

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur
am Mittwoch, 13.09.2023, von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur wurden mit Schreiben vom 01.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Mittwoch, den 13.09.2023, 19:30 Uhr, eingeladen. Gegen Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist nach der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Hindrichs teilt mit, dass Herr Wittlich und Herr Ciesielski von Seiten der Gemeinde bei Fragen zum Thema Deutsche Glasfaser zur Verfügung stehen.

3. Kenntnisnahme bezüglich der Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Breitwasserschäden – Fließpfadkarten 600/GV/XIX

Herr Wittlich erläutert Sinn und Zweck der Fließpfadkarten und bewertet den Informationsgehalt. Die Fließpfadkarten sind Grundlage zur Erarbeitung weiterführender Abflussmodelle, die sehr teuer sind. Herr Wittlich berichtet hierzu von einem Angebot zur Erstellung eines Abflussmodells zum Oberlauf des Emsbaches. Der Angebotspreis hierfür lag vor etwa 6 Jahren bei 30.000,- €.

Es wird angeregt, die Fließpfadkarten auf der gemeindeeigenen Homepage zu veröffentlichen aber auch die Befürchtung geäußert, dass dies zu Fehlinterpretationen und Beunruhigung besorgter Bürger führen könnte.

Etwaige Problemstellen sind anhand der Fließpfadkarten kaum erkennbar aber der Verwaltung bekannt. Wirksame und eingeleitete Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind z.B. Einlaufbauwerke am Beginn verrohrter Bachabschnitte (Emsbach in Oberems und Weiherbach in Schloßborn) sowie Schaffung von Retentionsraum zur Rückhaltung des abfließenden Oberflächenwassers an vakanten Stellen.

Fragen von Ausschussmitgliedern werden beantwortet.

Auch die beiden ersten von drei Fragen des SPD-Antrages 294/GV/XIX (siehe Anlage) werden hiermit als beantwortet erachtet. Die dritte Frage ist noch offen.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat auf Antrag der Gemeinde Glashütten Fließpfadkarten erstellt, die als Anlage zur Kenntnis beigefügt sind.

**4. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems
Bebauungsplan „Auf dem Schweinsstück / Am Trieb“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

636/GV/XIX

Der Vorsitzende erläutert Sinn und Zweck des Aufstellungsbeschlusses.
Es wurde eine Frage gestellt und beantwortet.

Der Vorsitzende bemerkt, dass in den schriftlichen Festsetzungen bei den Erläuterungen zur GRZ offenbar ein redaktioneller Fehler vorliegt. Bei maximal zulässiger Überschreitung der GRZ durch Hinzurechnen der Grundflächen von Nebenanlagen um 50% ergibt sich nicht 0,6 wie geschrieben, sondern 0,45.

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schweinsstück / Am Trieb“ und damit die teilräumliche Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Auf dem Schweinsstück“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 9, die Flurstücke 75 teilweise, 76 teilweise, 77, 78 teilweise und 79.
- (2) Mit dem Bebauungsplan sollen auf bislang baulich nicht genutzte Flächen im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Auf dem Schweinsstück“, der hier bislang eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festsetzt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei der Umgebungsbebauung entsprechenden Wohngebäuden im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung geschaffen werden. Darüber hinaus werden die verbleibenden Flächen des bestehenden öffentlichen Kinderspielplatzes sowie die verkehrliche Erschließung bauplanungsrechtlich gesichert. Zur Umsetzung der Planung ist der rechtswirksame Bebauungsplan „Auf dem Schweinsstück“ teilräumlich entsprechend zu ändern. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO), von öffentlichen Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz“ und „Verkehrsbegleitgrün“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung über die Festsetzung von Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
- (6) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten
Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

637/GV/XIX

Der Vorsitzende erläutert Sinn und Zweck des Aufstellungsbeschlusses.

Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Es wird beschlossen, dass auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Hans Jürgen Staab

Richard Meixner
Schriftführer